



Einladung

zur

Gemeindeversammlung

am Samstag, den 04. Feber 2017
um 17.00 Uhr
im Turnsaal der Volksschule Litzelsdorf

Themen:

- **Rückblick 2016**
Bericht über die bereits umgesetzten und durchgeführten Projekte und Maßnahmen
- **Vorschau 2017**
Bericht über geplante, zukünftige Projekte

Auf Ihr Kommen freut sich

Bgm. Peter Fassl

Gemeindenachrichten von früher... Auszug aus den Gemeindenachrichten vom Dezember 1983:



INFORMATION DER MARKTGEMEINDE

**GEMEINDE =
KURIER**



650 Jahre
LITZELSDORF

Zur traditionellen Neujahrsversammlung der Marktgemeinde Litzelsdorf am 1.1.1984 um 14.30 Uhr im Mehrzweckraum der Volksschule Litzelsdorf werden alle Gemeindebürger herzlich eingeladen. Es ist wohl eine selbstverständliche Pflichterfüllung, daß von jedem Haushalt eine Person an der Versammlung teilnimmt.

Geflügelpest

Die im Gemeindegebrauch als „Vogelgrippe“ bekannte Geflügelpest hat eine Novelle der Geflügelpest-Verordnung mit 10. Jänner 2017 in Kraft gesetzt. Es sind demzufolge nachstehende Maßnahmen – auch von Hobbytierhaltern mit geringer Tieranzahl – einzuhalten:

- Unterbringung der Tiere in geschlossenen Haltungseinrichtungen – „Stallhaltung“ oder zumindest nach oben abgedeckte Haltung
- Tränkewasser darf nicht aus Sammelbecken für Oberflächenwasser stammen
- Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten, Gerätschaften, Transportmitteln und Ladeplätzen
- Änderungen im Gesundheits- und Leistungsstatus sind der Behörde oder dem Betreuungstierarzt zu melden (zB verringerte Futteraufnahme, Rückgang der Legeleistung, vermehrte Todesfälle)

Mitgliederversammlung

Am Samstag, dem 04. Feber 2017 findet um 17.10 Uhr die Mitgliederversammlung (separate Einladung ergeht an alle Mitglieder) der Wasser-genossenschaft Litzelsdorf statt.

Gemeindechronik

Im Zuge der Gemeindeversammlung wird über den ersten Band der Gemeindechronik berichtet werden. Um die Auflage der Chronik besser koordinieren zu können, bitten wir Sie, die Ortschronik/Band 1 im Gemeindeamt vorzubestellen, da nur eine limitierte Auflage gedruckt wird. Im Zuge der Gemeindeversammlung wird auch eine Liste aufgelegt werden, wo Sie sich eintragen können.

Fahrtkostenzuschuss

Pendler und Lehrlinge, die trotz Verkehrsverbund für die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, können einen Fahrtkostenzuschuss beantragen, wenn:

- der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz im Burgenland hat;
- der Dienort mehr als 20km vom Wohnort entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist;
- die Gesamtfahrzeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund zu langer Dauer unzumutbar ist, bei Schicht-, Wechsel- und Nachtdienst;
- das Bruttoeinkommen bei einem Alleinstehenden € 2.980,-- nicht übersteigt. Bei Familien erhöht sich dieser Betrag.

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf. Anträge für das Jahr 2016 müssen bis spätestens 30.04.2017 beim Amt der Bgld. Landesregierung einlangen!



BAYER
BÄCKEREI & CAFÉ
www.baeckerei-bayer.at

Tel.: 03358 / 20186
vormals Margits Brotkörberl

Filiale Litzelsdorf

Wir haben für Sie geöffnet:

MO - FR:	6.00 - 12.30 Uhr	DO + FR:	15.00 - 18.00 Uhr
SA:	6.30 - 12.30 Uhr	(ab 17.30 Brot & Gebäck zum 1/2 Preis!)	
SO & Feiertag: 7.00 - 10.00 Uhr			



Freiwillige Feuerwehr Litzelsdorf

7532 Litzelsdorf Memmingerplatz 1

www.ff-litzelsdorf.at office@ff-litzelsdorf.at

IBAN: AT52 3302 7000 0220 8619

BIC: RLBBAT2E027

EINLADUNG

Die Freiwillige Feuerwehr Litzelsdorf lädt alle Feuerwehrmänner, die Patinnen, die unterstützenden Mitglieder, sowie die **gesamte Ortsbevölkerung** zu der am

Samstag, dem 11. Feber 2017

Beginn: 18.00 Uhr

in „Mizzi's Wirzhaus“

stattfindenden

136. JAHRESHAUPTDIENSTBESPRECHUNG

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenkminute für die Verstorbenen
3. Jahresbericht
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassaprüfer
6. Tätigkeitsbericht
7. Vorschau auf die kommende Jahresarbeit
8. Allfälliges

Im Anschluss lädt die Ortsfeuerwehr zu einem gemütlichen Beisammensein!

Die Ortsfeuerwehr würde sich freuen, wenn die Ortsbevölkerung wieder zahlreich an der Jahreshauptdienstbesprechung teilnimmt.

Litzelsdorf, am 24.01.2017

Das Ortsfeuerwehrkommando



Marktgemeinde Litzelsdorf

Gemeindeamt Litzelsdorf

Marktplatz 1 • A-7532 Litzelsdorf

Tel.: 03358/2234 • Fax: 03358/2234-4

www.litzelsdorf.at • post@litzelsdorf.bgld.gv.at

KLIMA- UND ENERGIE- MODELLREGION STEGERSBACH *Bürgerbeteiligungsmodell* Photovoltaik Sonnenkraftwerk Litzelsdorf

04. Feber 2017 - Beginn 16:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule

Die Marktgemeinde Litzelsdorf ist seit Jahresbeginn 2017 Klima- und Energie-Modellregionsgemeinde. Wir laden Sie herzlich zur Vorstellung des Vorhabens sowie zur Präsentation eines neuartigen und innovativen Beteiligungsprojektes ein. Das Modell ermöglicht Familien und UnternehmerInnen der Marktgemeinde Litzelsdorf einerseits Ihre geeigneten Dachflächenflächen für die Montage von Solarstrom-Anlagen zur Verfügung zu stellen, sowie andererseits eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

BEGRÜSSUNGSWORTE

Litzelsdorf setzt auf Klimaschutz und Erneuerbare Energie

Bgm. Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassel

KLIMA- UND ENERGIE- MODELLREGION STEGERSBACH

Kurzvorstellung des Vorhabens

Ing. Andreas Schneemann, Modellregionsmanager

PRÄSENTATION PHOTOVOLTAIK BETEILIGUNGSMODELL SONNENKRAFTWERK LITZELSDORF

Präsentation des Photovoltaik-Beteiligungsmodells

Ing. Andreas Schneemann, Modellregionsmanager und GF Energie Kompass GmbH

Wir freuen uns auf IHR Kommen !

Bgm. Peter Fassel



KLIMA- UND ENERGIEMODELL
GOLF & THERMENREGION
STEGERSBACH



Litzelsdorfer Bauernmarkt

regional



saisonal



natürlich



frisch



Wir freuen uns auf Dein/Euer Kommen!

Termine:

Samstag, 04. Feber 2017 von 9-10 Uhr
beim Kulturstadl

Samstag, 04. März 2017 von 9-10 Uhr
beim Kulturstadl

Samstag, 01. April 2017 von 9-10 Uhr
beim Kulturstadl



YOGA

- abschalten
- entspannen
- sich über die Atmung wahrnehmen
- sich spüren

In der achtsamen YOGA Praxis verbindet sich der Atem mit der Bewegung und du findest einen Raum, in dem du zur Ruhe kommst. Nutze diesen Raum und erfahre die Auswirkungen auf dein körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Die jahrtausende alten Lehren des YOGA zeigen einen Weg, der zu innerem Frieden und heilsamem Handeln führt.

**Jeden Donnerstag von
18.30 bis 20.00 Uhr
im Turnsaal der
Volksschule**

Beitrag: € 12,--
5 x € 55,--

Schnupperstunde gratis
Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet
(bitte bequeme Kleidung und Yogamatte mitnehmen)

Regina Fröhlich
dipl. YOGA Lehrerin
Einzelarbeit/Meditation/Mantren
Tel. 0676 9391841
stimme@lookatus.at

DIE UNTERSTÜTZENDE WIRKUNG VON FARBEN IM ALLTAG

Vortrag von und mit Elisabeth Kappacher

Eine Einführung in die Welt der Farben: Bewusst eingesetzte Farben bieten eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Aura zu stärken und zu schützen.

Jedes Wort, jedes Gefühl trägt eine Farbe. Wenn Sie die Kraft der Farben erkennen, können Sie sich wunderbar und ohne Aufwand im Alltag unterstützen, entsprechend der Farben, die Sie benötigen.

MI. 8. FEB.

Volksschule Litzelsdorf, Beginn: 19.00 Uhr

**Eintritt: freiwilliger Kulturbeitrag
Keine Anmeldung erforderlich.**



Aktuelles aus der Gemeinde-BÜCHEREI

Das Projekt „Lesespaßtraining“ braucht Ihre Unterstützung!

Lesen gehört zu den Grundlagen unseres Lebens. Es genügt allerdings nicht, Lesen in der Schule zu lernen, man muss es auch regelmäßig trainieren.



Die Litzelsdorfer Volksschule beteiligt sich ab Februar 2017 gemeinsam mit der Öffentlichen Bücherei Litzelsdorf am Projekt „Lesespaßtraining“.

Ziel des Lesespaßtrainings ist es, durch gemeinsames Lesen und Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen zu wecken und die Lesefertigkeit zu trainieren.

Möglich gemacht wird das durch Lesespaßtrainer/innen. Das sind ehrenamtliche Helfer/innen, die Kinder beim Lesenlernen unterstützen.

Das Projekt richtet sich vor allem an Kinder, denen flüssiges Lesen noch etwas schwerer fällt und die deshalb Scheu haben, zu einem Buch zu greifen. Zusammen mit ihrem persönlichen "Lesespaßtrainer" oder der „Lesespaßtrainerin“ soll diese Schwelle überwunden werden.

Das alles geschieht in Absprache mit den Klassenlehrer/innen mindestens einmal in der Woche.

Lesespaßtrainer/in kann jede/r werden, der/die Freude am Lesen und Spaß an der Arbeit mit Kindern hat.

Eine gute Lesespaßtrainerin oder ein guter Lesespaßtrainer bringt außerdem folgende Voraussetzungen mit:

- hat Lust, bei Kindern Spaß am Lesen zu wecken.
- kann ermutigen.
- ist offen für verschiedene kulturelle Hintergründe.
- lässt sich auf das Leseinteresse der Schüler und Schülerinnen ein.
- steht mindestens einmal in der Woche an einem festen Termin zur Verfügung.
- ist an einer kontinuierlichen Arbeit interessiert.

Wenn Sie Interesse an dieser sinnvollen Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail in der Bücherei Litzelsdorf (DI 7:45 – 10 Uhr, DO 15-18 Uhr und Fr 16-19 Uhr: 0664/ 88 495 121 oder litzelsdorf@bibliotheken.at).

Am Dienstag, 7. Februar findet um 18.00 Uhr in der Gemeindebücherei ein erstes Treffen statt. Alle, die sich für das Lesespaßtraining interessieren, sind dazu herzlich eingeladen!

Veranstaltungen – Feber 2017:

MI	1.2.	15:00	Bücher-Wichtel	
DI	7.2.	14:00	Bibliotheksführerschein für Vorschulkinder	
MI	8.2.	19:00	Farben im Alltag	Vortrag
MI	15.2.	19:00	Patschenkino	Literatur-Filmabend
MI	22.2	19:00	Einen Kräutergarten anlegen	Kräuterkreis



Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“

Eintragungszeitraum: 23 Jänner bis einschließlich 30. Jänner 2017

Eintragungen können noch an folgenden Tagen im Gemeindeamt vorgenommen werden:

Freitag, 27. Jänner 2017, von	08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 28. Jänner 2017, von	08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag, 29. Jänner 2017, von	08.00 bis 10.00 Uhr
Montag, 30. Jänner 2017, von	08.00 bis 16.00 Uhr

Text des Volksbegehrens:

„Der Nationalrat möge ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, das österreichischen Organen untersagt des Transatlantischen Freihandelsabkommens mit der USA (TTIP), dem Handelsabkommen mit Kanada (CETA) oder das pluralistische Dienstleistungsabkommen (TiSA) zu unterzeichnen, zu genehmigen oder abzuschließen. (Kurzform: Gegen TTIP/ CETA)“

Begründung:

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Das Ausmaß dieser Auswirkungen ist vom jeweiligen Partnerstaat oder Staatengemeinschaft sowie vom Umfang der Handelsbeziehungen abhängig. Weiters von den Prozessen des Zustandekommens. Dabei steht Offenheit und Transparenz im Mittelpunkt.

Trotzdem führt die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Gewerkschaften und VertreterInnen der nationalen Politik wurden hingegen weder an Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“ beteiligt noch beim „Comprehensive Economic and Trade- Abkommen (CETA)“ mit Kanada. Es sind die bisher umfangreichsten Vorhaben dieser Art. Das CETA-Abkommen, das dem TTIP-Abkommen mit den USA als Vorbild dienen soll, weist das gleiche Procedere auf. Auch die Verhandlungen mit Kanada werden hinter verschlossenen Türen geführt.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses TTIP-Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte „Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“. ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung, wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz oder Menschenrechte ausreichend zu schützen.

Die Modellberechnungen des Centre of Economic Policy Research (CEPR) für die Europäische Kommission, welche kleine positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum prognostizieren, rechnen in ihrer Untersuchung damit, dass 430.000 bis 1,1 Millionen Personen in der EU temporäre Arbeitsplatzverluste aufgrund der TTIP erfahren. Die damit einhergehenden Anpassungskosten wie z.B. Arbeitslosenunterstützung werden in den Studien über die Effekte der TTIP ignoriert.

Österreich steht dem Thema Fracking sehr skeptisch gegenüber und macht sich für ein Verbot dieser schmutzigen Fördermethode von Schiefergas stark. Bei Fracking geht es überdies um

die hochriskante Gewinnung fossiler Brennstoffe – das glatte Gegenteil von Österreichs Bemühungen in Richtung Energiewende, bei der auf erneuerbare Energien gesetzt wird. TTIP könnte Energieriesen die Chance bieten, die schmutzige Fördermethode Fracking zu erzwingen. So gäbe es durch die Sonderklagsrechte die Möglichkeit, gegen ein allfälliges Fracking-Verbot zu klagen – und zwar vorbei an öffentlichen Gerichten bei einer Paralleljustiz.

Nach dem TiSA-Abkommen wären wichtige Maßnahmen zur Regulierung und Stabilisierung der Finanzmärkte künftig nur erlaubt, wenn sie nicht den Vorgaben von TiSA widersprechen. Hypo-gesetz, die Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen nach dem neuen Bankensanierungs-gesetz und alle anderen Maßnahmen, die verhindern sollen, dass die SteuerzahlerInnen wieder für die Verluste von Banken gerade stehen müssen, wären künftig nicht mehr umsetzbar.

Das aktuellste Beispiel, wohin ein Sonderklagsrecht für Konzerne führen kann, ist die Meint-Bank, die Klage gegen die Republik Österreich eingereicht hat. Österreich wird von Meint vor ein Schiedsgericht gezerrt und auf 200 Millionen Euro geklagt, weil die Republik ihrer Pflicht nachgeht und wegen Untreue und Abgabenhinterziehung ermittelt. Hintergrund ist die angekündigte Anklage gegen den Banker Julius Meint V. und weitere Bank-Verantwortliche, die von der Staatsanwaltschaft Wien in einem Vorhabensbericht und auch vom Weisenrat des Justizministeriums gefordert wird. De facto klagt Julius Meint die Republik auf 200 Mio. Euro, weil das der Schaden sei, der durch die seit sieben Jahren andauernden Ermittlungen wegen einer Reihe von vermuteten Vergehen im Zusammenhang mit Meint European Land, wie etwa Untreue, Betrug oder Abgabenhinterziehung, „angerichtet“ worden sei. Die Eigentümerin der Meint Bank, die Beleggingsmaatschappij Far East B.V., stützt sich dabei auf ein Investitionsschutzabkommen mit Malta, wohin sie kürzlich übersiedelt ist.

Die EU-Kommission plant die Etablierung eines „Regulierungsrates“, in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern, lange bevor Parlamente diese Vorschläge zu sehen bekommen.

Das Abkommen soll als „lebendes Abkommen“ verabschiedet werden, was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinge). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Internationale Konzerne sind in Europa bereits sehr mächtig und viele nationale Regierungen können diesen oft nur wenig entgegensetzen. Den Konzernen nun auch noch zusätzliche Rechte einzuräumen, ist der falsche Weg. Die Menschen erwarten zu Recht, dass wir unsere hohen Standards schützen.

Angesichts dieser Kritik ist es daher notwendig, dass vor einer rechtlich verbindlichen Unterzeichnung dieser Abkommen durch die EU die geäußerte Kritik jedenfalls ausreichend berücksichtigt werden muss und, wo notwendig, auch noch Änderungen am Vertragstext vorgenommen werden. Vor allem aber die gravierende Intransparenz bezüglich der Ergebnisse bzw. der einzelnen Verhandlungspunkte macht es derzeit unmöglich, den Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie dem Abkommen über den Dienstleistungshandel TiSA in dieser Form zuzustimmen.